

Schulordnung

Bei der Entwicklung unserer Schulordnung war es uns wichtig, die Regeln auf Wesentliches zu beschränken und bei Regelverstößen die Konsequenzen für alle einheitlich zu gestalten. Gleichzeitig muss in Ausnahmefällen Raum für individuelle Konsequenzen bleiben.

Unsere Schulregeln lauten:

1. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und begegnen uns mit Respekt.
2. Wir alle haben ein Recht auf eine ruhige Lernatmosphäre.
3. Wir halten unsere Schule sauber und ordentlich, damit sich jeder wohlfühlen kann.
4. Wir halten uns an die Anweisungen der LehrerInnen und BetreuerInnen.
5. Wir tragen die Verantwortung für unser eigenes Verhalten.
6. Wir machen keine Spaßkämpfe.
7. Wir bleiben auf dem Schulgelände.
8. Wir bleiben in der Pause draußen an der frischen Luft.

Die Nutzung aller **elektronischen Geräte** wie Handys oder Smartwatches ist verboten. Sollten diese Geräte im Schulgebäude oder auf dem Schulhof benutzt werden, so werden sie dem Kind abgenommen und erst am Ende des Schultages wieder zurückgegeben. Die Eltern werden informiert.

Bei mehrfach **fehlenden Hausaufgaben** wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

Fehlendes Arbeitsmaterial (z.B. Schere) kann nur ausgeliehen werden, wenn es im Hausaufgabenheft notiert ist. Bei ständig fehlendem Material werden die Eltern informiert.

Die Möglichkeit einer **Pausenauszeit** besteht für alle Kinder von montags bis freitags. Kinder, die während der Pause deutlich gegen die Schulregeln verstoßen haben, werden aus der Pause in die Pausenauszeit geschickt. In der Pausenauszeit erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Gefühle zu regulieren und - unterstützt durch eine pädagogische Fachkraft - gemeinsam nach anderen Verhaltensmöglichkeiten zu suchen.

Bei Konflikten, die mehr Ruhe und Zeit zur Aufarbeitung benötigen, führen unsere Sozialarbeiterin oder unsere Inklusionsassistentin eine **Streitschlichtung** durch. Die Streitschlichtung beruht auf Freiwilligkeit und hat zum Ziel, dass alle Kinder ihre Sichtweisen des Erlebten erzählen können, ihre Gefühle sowie ihre Bedürfnisse benennen können. Gemeinsam werden eine Lösung sowie Vereinbarung gesucht. Für eine Streitschlichtung zwischen zwei Kindern können diese auch die **Streitschlichterkinder** zur Klärung ihres Konfliktes hinzuziehen. Die Streitschlichterkinder werden dabei eng durch eine pädagogische Fachkraft begleitet und haben zuvor erfolgreich eine intensive Streitschlichterausbildung erhalten.

Bei **schweren Verstößen** gegen die Schulordnung (z. B. massive Übergriffe wie körperliche Gewalt oder massiven Beleidigungen gegen pädagogische Fachkräfte

sowie Verlassen des Schulgeländes) lassen wir ein Kind von den Eltern abholen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Erreichbarkeit der Eltern gewährleistet ist. Bis wir ein Kind nach Hause schicken, greifen unsere schulinternen Maßnahmen, die eindeutig, klar festgelegt und für alle pädagogischen Fachkräfte verbindlich sind.

Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle Kinder an der KGS Hoengen wohl fühlen und ohne Spannungen und Störungen lernen können.